

Selbsttötung und Sterbehilfe

Überlegungen aus philosophisch-anthropologischer und aus psychologischer Sicht

Josef Zemanek

Gewöhnlich wird das „Recht zur Selbsttötung“ juristisch mit der Freiheit des Menschen, über sich selbst zu entscheiden, begründet. Diese Auffassung stellt sich allerdings bei tieferer philosophisch-anthropologischer Überlegung als widersinnig heraus: Die Freiheitstat des Menschen besteht darin, konstruktive Sinngehalte oder Werte zu realisieren, sicher nicht in der Vernichtung von Leben. Der „Tod“ ist nicht „etwas“, eine Sache, das angestrebt werden kann, sondern das bedingungslose Fehlen allen Lebens, aller Komponenten der Existenz, sohin absolutes Nicht-Sein („Nichts“). Eine (freie) Entscheidung für den Tod als direkt angestrebtes Ziel ist daher widersinnig. Das Leben ist eine Grundfunktion des Menschen als Person, die höher zu bewerten ist als alle Möglichkeiten ihrer Entfaltung und der Selbstbestimmung. Für „Nichts“ kann man sich aber nicht entscheiden, erst recht nicht „sinnvoll“. Völlig anders ist daher etwa die Entscheidung eines (christlichen) Märtyrer zu bewerten, denn als Ziel strebt er die Demonstration seiner Glaubenstreue zu Gott an, den Tod nimmt er „bloß“ in Kauf.

Der Selbstvollzug des Menschen „in Freiheit“ ereignet sich – verkürzt dargestellt – zunächst als Auswahl eines Wertes (einer Sache oder Idee), der für die Mit- oder Umwelt eine Bereicherung ermöglichen soll etwas „besser werden“. So wird die „Wahlfreiheit“ als Vorstufe der „Tat-Freiheit“ aktiviert. Aber erst die Umsetzung des zunächst nur vorgestellten Zieles manifestiert den Menschen als handelndes Subjekt, der daher seine Potenzen wirklich nützt. Die Auswahl eines Studiums oder eines möglichen Empfängers einer Geldspende ändert noch nichts an der konkreten Situation; erst die Tätigkeit z.B. als Arzt oder die Überweisung der Geldspende bewirkt eine reale Verbesserung.

Das Wesen der Persönlichkeit des Menschen zeigt sich daher nicht in der Wahlfreiheit, sondern in der Freiheitstat als Gestaltung der Welt und damit als Sinnschöpfung. Der Tod als „Nichts“ bietet aber keinerlei „Sinn“, er ist „wider-sinnig“. Die „Würde der Person“ manifestiert sich daher nicht in der negativen Auswahl einer nicht mehr gegebenen Zukunft, sondern in der Gestaltung der zunächst vorgegebenen konkreten Situation durch neue Sinnsetzung. „Tod“ ist nicht eine abgeschwächte Form von Leben oder das Fehlen bloß einiger Komponenten, sondern das, was Leben gerade nicht ist. Daher kann man logisch nicht vom „Recht auf Leben“ als dem wohl grundlegendsten formulierten Menschenrecht ein Recht auf dessen unüberbietbares Gegenteil, nämlich den Tod, ableiten, in welcher Form auch immer.

Selbstmord ist daher kein Ausdruck von selbstbestimmter Entscheidung, sondern „tragischer Ausdruck von Aussichtslosigkeit und Verzweiflung“. „Es handelt sich um einen klassischen Pyrrhussieg: Das zu rettende Gut, das Leben des Subjektes, wird seiner Autonomie geopfert, sodass zuletzt beides, Autonomie wie Leben, verloren sind“ (W. Stronegger; Die Presse, Spectrum 1, 31.10.2020).

Die Widersinnigkeit wird besonders prägnant, wenn ein anderer Mensch, der in einer neutralen Situation lebt, zur „Beihilfe zur Selbsttötung“ gebeten wird, allenfalls sogar verpflichtet, weil er die – scheinbare – Selbstverfügung des Sterbewilligen als Respektierung seiner Persönlichkeit akzeptieren und umsetzen muss. Er würde so zu einer sogar objektiv sinnlosen „Freiheitstat“ verpflichtet werden, nämlich Widersinniges zu vollziehen, und damit auch seinen eigenen Wertekanon ad absurdum zu führen. Diese „Beihilfe“ widerspricht daher speziell auch der Würde des ärztlichen Berufstandes, insofern sie den Arzt in eine Doppelrolle zwingt: Im Interesse des einzelnen Menschen und in Respekt vor seinem eigenen hippokratischen Eid muss er um die Erhaltung jedes Lebens kämpfen, zugleich soll er aber auf Grund nicht-medizinischer Argumente und Begründungen die Beendigung des Lebens durch aktives Tun direkt anstreben. Letztlich geben gerade über-individuelle Kriterien über Wert oder Unwert die Grundlage der Entscheidung.

Nach diesen grundsätzlichen anthropologischen Überlegungen sind auch psychologische Argumente relevant: Das Eigenwertstreben des individuellen Selbst macht die Mitverantwortlichkeit für die Umwelt als Chance und als Aufgabe bewusst, als Realisierung des Wertes, der ich selbst bin. Es orientiert sich am persönlichen Wertbild als dem Wertgehalt der eigenen Person. Körperliche Schmerzen und seelische Leiden können dieses Selbstwert-Erleben aber sehr stark schwächen, Verzweiflung droht. Im Extremfall kann das seelische Erleben geradezu „desorganisiert“ werden, bis zur Bedrohung des Seinsgrundes überhaupt (zunehmende Dekompensation der psychischen Selbststeuerung).

Diese Verzweiflung kann so weit gehen, dass eine objektive und daher verantwortbare Selbstbestimmung nicht mehr aktuell möglich ist, und noch weniger für Dritte eindeutig erkennbar ist. Dennoch bleibt die eigene Existenz und Lebendigkeit immer noch irgendwie bewusst, das Leid bleibt bloß eine Komponente, die mit allen Mitteln verringert werden sollte, aber kein größeres Gewicht hat als die Lebendigkeit an sich. Das Selbst der Person erleidet den Schmerz, weiß sich aber keinesfalls auf ihn allein reduziert, das Leben an sich steht dem Schmerz gegenüber (vgl. die Redensart „Stachel im Fleisch“). Auch durch das Leiden kann die Person in der Tiefe wachsen. Der Mensch bezieht deutende Stellung zu diesem Schmerz: „Ich will nicht mehr so leben“ ist zu unterscheiden von „Ich will überhaupt nicht mehr leben!“ Die Minderung des Lebenswertes darf nicht gleichgesetzt werden mit einer radikalen Vernichtung des Wertes selbst. Physischer Schmerz löst als Antriebsgestalt eine Fluchtreaktion aus, das Leben ganz aufzugeben ist aber das größere Übel, das fliehende Selbst wird gleich ganz vernichtet.

Daher kann eine Einengung durch das Schmerzerleben die umfassende Freiheit des Entschlusses deutlich einschränken, aber nicht gänzlich beenden. Verstärkt wird diese Einschränkung allenfalls durch die vermeintliche Verpflichtung des Leidenden zur Rücksichtnahme auf die Umwelt, die gesellschaftliche Einstellung und ihre Rollenbilder; diese dürfen keinesfalls eine Verstärkung des Wunsches zur Selbsttötung provozieren: „Welchen Sinn hat der Bruch mit dem bisher Vertrauten, nämlich dem Leben als grundlegendem Wert?“ Eine Güterabwägung zwischen mehr oder weniger Leid und dem Tod als Ende allen Lebens kann nicht sinnvoll getroffen werden. Auch schweres, unvermeidbares Leid kann in respektgebietender Haltung und in der Hoffnung ertragen werden, dass Leben in jeder Form Sinn macht.

Der Appell an die soziale Mitwelt zur Hilfeleistung ist daher ganz wesentlich, besonders im extremen Fall von Verzweiflung, weil das soziale Mitgefühl durchaus abschwächend wirken kann; wie auch die

aktuelle Diskussion über das Wesen des „Hospizes“ nachhaltig zeigt. Sehr verantwortungsvoll muss der Helfer jedoch handeln, wenn er zwar die Linderung des Schmerzes als Ziel anstrebt, aber wissend – nicht „wollend“ – auch das Sterben des Patienten in Kauf nimmt bzw. nehmen muss.

DDr. Josef Zemanek (Am et mult.) war Dozent an der Theologischen Hochschule Heiligenkreuz.